

Gebäudeabbruch – Tipps für BürgerInnen!

Abbruchmaterialien sinnvoll verwerten!

Jede Tonne die auf der Deponie landet kostet Geld! Je besser die anfallenden Baurestmassen nach Materialien getrennt werden, umso mehr kann wiederverwertet werden. Dadurch sparen Sie Entsorgungskosten und die Umwelt wird entlastet! Darüber hinaus bestehen verbindliche gesetzliche Richtlinien.

Pflichten für den Bauherr

Der Bauherr ist gemäß Abfallwirtschaftsgesetz Abfallverursacher, und daher für die rechtmäßige Verwertung oder Entsorgung von Baurestmassen verantwortlich. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden ist die Sammlung und Behandlung von Baurestmassen durch berechtigte Unternehmen durchzuführen. Aufzeichnungen über das Aufkommen und die Verwertung oder Entsorgung von Baurestmassen sind 7 Jahre aufzubewahren. Wird die Entsorgung selbstständig durchgeführt sind folgende Gesetze unbedingt zu beachten.

Baurestmassentrennverordnung

Wer eine Abbruchtätigkeit veranlasst, muss folgende Stoffgruppen ab folgenden Mengenschwelen getrennt zu sammeln:

Bodenaushub	20 t
Betonabbruch	20 t
Asphaltaufbruch	5 t
Holzabfälle	5 t
Metallabfälle.....	2 t
Kunststoffabfälle.....	2 t
Baustellenabfälle.....	10 t
Mineralischer Bauschutt	40 t

[BGBl Nr. 259/1991]

OÖ Bauordnung

Abbrüche sind in gemäß OÖ Bauordnung anzeigepflichtig. Ist ein Gebäude an ein Nachbargebäude angebaut, muss eine Bewilligung für den Abbruch eingeholt werden. Eine Zustimmung des Grundeigentümers oder Miteigentümer ist aber in jedem Fall notwendig, sofern der Baubewerber nicht Alleineigentümer ist.

Oö. Abfallwirtschaftsgesetz

Der Bauherr ist verpflichtet dem Bezirksabfallverband Informationen über Menge und Verbleib der Abbruchmengen zu melden. [Oö.AWG 2009]

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

Werden Abfälle abgelagert ist ALSAG-Beitrag zu bezahlen. Die Beitragspflicht für Verfüllungen mit Baurestmassen kann für bestimmte Zwecke entfallen:

ALSAG-freie Verwendungszwecke

- Verfüllen von Geländeunebenheiten (z.B. Baugruben und Künetten)
- Geländeanpassungen (z.B. Errichten von Dämmen, Straßenunterbau, etc.)

Technische Voraussetzung für ALSAG-Freiheit

- Der Einsatz der Schütt- und Füllmaterial nur im erforderlichen Ausmaß gemäß der genehmigten Baumaßnahme
- Eingesetzte Baurestmassen müssen qualitätsgeprüft sein (vgl. BRV-Richtlinie)

Finanziert von:



Gebäudeabbruch richtig durchführen!

Profis beauftragen

Qualifizierte Unternehmen haben die Erfahrung und die Technik Abbrüche effizient durchzuführen. Daher ist die Beauftragung von Profis beim Gebäudeabbruch zu bevorzugen.

Selber machen

Möchten Sie den Abbruch selbst planen und durchführen sind folgende Hinweise zu beachten:

Informationen einholen

Wenden Sie sich im Falle eines bevorstehenden Gebäudeabbruchs vertrauensvoll an die BeraterInnen der Bezirksabfallverbände (BAV). Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite (Link: www.umweltprofis.at)

Nutzungsgeschichte betrachten

Identifizierung problematischer historischer Vornutzungen des Gebäudes, die auf Schadstoffeinträge schließen lassen

Identifizierung relevanter Bauteile („Hot Spots“), Zugänglichkeit und Trennbarkeit der betroffenen Bauteile identifizieren

Rückbau durchführen

Separieren von schadstoffhaltigen Bauteilen; Definition der Verwertungs- und Entsorgungswege einzelner Fraktionen

Separate Sammlung von Baurestmassen zur Sicherung einer optimalen Verwertung und/oder Entsorgung

Abbruchmeldung an Behörden

Meldung des durchgeführten Abbruchs an den zuständigen Bezirksabfallverband (BAV)

Angaben über Menge und Verbleib (Verwertung oder Deponierung) an den BAV melden

Kontaminierte Baustoffe richtig entsorgen!

Schadstoffe in Baustoffen gefährden die Gesundheit und haben negative Auswirkungen auf die Qualität von Recyclingbaustoffen. Daher kontaminierte Bauteile ausbauen und entsorgen.

Bauteile wiederverwenden!

Durch einen zerstörungsfreien Rückbau können einzelne Bauteile wiederverwendet werden!

Wertstoffe

In Gebäuden enthalte Wertstoffe (Auswahl):

- Metalle (z.B. Kupferrohre, Zinkbleche, etc.)
- Kunststoffe (z.B. Rahmen, Beläge, etc.)
- Glas (z.B. Fenster, Fassadenplatten, etc.)

Auch mineralische Baustoffe sind kostbar und können verwertet werden, wenn Sie sortenrein gesammelt und aufbereitet werden:

- Betonabbruch
- Ziegelabbruch

Entsorgungskosten einsparen!

Durch eine optimierte Sammlung und Verwertung von Baurestmassen können bis zu 25 % der Entsorgungskosten eingespart werden!

Rechtskonformität wahren!

Ein rechtskonform durchgeführter Abbruch vermeidet Konflikte mit der Behörde.

Umwelt schützen!

Durch den verwertungsorientierten Rückbau werden Wertstoffe zurückgewonnen und Schadstoffe gelangen nicht unkontrolliert in die Umwelt.

Ressourcen schonen!

Der Wiedereinsatz von Baurestmassen schont wertvolle Ressourcen (z.B. Kies, Stein etc.) und Deponievolumen.

Weiterführende Informationen:

Bezirksabfallverbände Oberösterreich:
www.umweltprofis.at

EnBa-Homepage: enba.rma.at

Wirtschaftskammer: www.wko.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Ressourcen Management Agentur (RMA), Argentinierstr. 48/2 Stock, 1040 Wien, Tel: 01 913 52
E-Mail: office@rma.at
Web: www.rma.at
Informieren Sie sich auch unter: enba.rma.at

In Kooperation mit Technische Universität Wien

Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, Karlsplatz 13/E226, 1040 Wien